Raumansuchen Mehrzweckraum Volksschule Elsbethen

Benutzer:	
Straße	
Ort	
Telefon-Nr.	
Verantwortliche Person:	
E-Mail-Adresse:	

Benützungsgrund:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Bühnenelemente benötig:	☐ (Holzelemente)
Küche	☐ (Mitbenützung)

Ich (wir) ersuche(n) höflich um Benützung der Räumlichkeiten und nehme(n) die Bedingungen in der geltenden Fassung zur Kenntnis.

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner oben angeführten Daten durch die Gemeinde Elsbethen zum Zwecke der Benützung eines Veranstaltungsraumes einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben außer an betroffene Stellen zum angeführten Zweck. Weitere Infos unter http://www.gde-elsbethen.at/daten-schutz.html. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Elsbethen zu diesem Zweck unter den angegebenen Daten kontaktiert.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bedingungen für die Vergabe des Mehrzweckraumes in der Volksschule Elsbethen:

(Beschluss der Gemeindevertretung 03.10.2019)

Die Benützung des Raumes ist für folgende Veranstalter bzw. Veranstaltungen vorgesehen:

- schulische Veranstaltungen (Schulen, Volkshochschule, Musikum, usw.)
- kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Vernissagen, Buchpräsentationen, Theater, Ferienveranstaltungen für Kinder usw.)
- politische Parteien in der Gemeinde, welche in der Gemeindevertretung vertreten sind; bei freien Kapazitäten auch andere in der Gemeinde tätige, behördlich anerkannte Parteien
- kirchliche Veranstaltungen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften
- ortsansässige Brauchtumsvereinigungen, ortsansässige sonstige Vereine und Institutionen mit einem Bildungsauftrag, auswärtige gemeinnützige Organisationen
- Bei freien Kapazitäten kann durch den Bürgermeister eine Einzelbewilligung für Veranstaltungen im obigen Rahmen an Elsbethener Bürger erteilt werden.

Sonstige Bedingungen:

- Veranstaltungen mit familiärem Charakter wird die Benützung der Räumlichkeiten NICHT erteilt.

- Sollte die Bühne (erhöhter Raum mit Vorhang) für diese Veranstaltung benötigt werden, ist außer der Genehmigung der Gemeinde, die der Leitung der VS Elsbethen zu erwirken.

- Die Räumlichkeiten dürfen für sportliche Veranstaltungen, welche eine größere Belastung des Bodens erwarten lassen und somit zu einem vermehrten Instandhaltungsaufwand führen, nicht benützt werden. Davon nicht betroffen sind Bewegungseinheiten wie Pilates, Yoga und dgl. Bei Tanzeinheiten ist auf entsprechendes Schuhwerk zu achten.

- Seitens des Veranstalters ist auf dem Antragsformular eine für diese Veranstaltung verantwortliche Person namhaft zu machen.

- Vor jeder Genehmigung einer Veranstaltung ist die Schulleitung der VS Elsbethen zu informieren.

- Sollte an einem der bewilligten Tage die Abhaltung einer Gemeinde- oder Schulveranstaltung notwendig werden, hat diese Vorrang.

- Die Veranstalter erhalten seitens der Gemeinde den entsprechenden Schlüssel für die Dauer der Veranstaltung. Für wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen kann auch generell ein Schlüssel ausgegeben werden. Nicht amtsbekannte Personen haben in der Amtskassa eine entsprechende Kaution zu hinterlegen.

- Der Veranstalter haftet für etwaige Beschädigungen an und in den Veranstaltungsräumen. Bei Schlüsselrückgabe ist eine Abnahme durch Gemeindebedienstete vorzunehmen.

- Sollten die im Veranstaltungsraum bereit gestellten Tische oder Sessel bei einer Veranstaltung benötigt werden, so sind diese vom Veranstalter aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.

- Sollte bei einer Veranstaltung die vorhandene Lautsprecheranlage benötigt werden, so hat sich der Veranstalter mit dem Schulwart der VS Elsbethen in Verbindung zu setzen und darf die Anlage nur im Sinne und auf Weisung des Schulwartes benützt werden. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf den Wert dieser Anlage hingewiesen und haftet der Veranstalter für etwaige Beschädigungen.

- Jeder Veranstalter wird seitens des Schulwartes der VS Elsbethen mit der technischen Anlage (Licht, Lautsprecher usw.) vertraut gemacht und ist der Termin dieser Einführung telefonisch mit dem Schulwart zu vereinbaren.

- Sollten von einem Veranstalter des öfteren Veranstaltungen durchgeführt werden, so ist diese Einführung nur die ersten beiden Male vorgesehen.

- In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot. Halten sich die Veranstalter nicht daran, werden keine weiteren Räumlichkeiten mehr zur Verfügung gestellt.

- Das Ausschenken von Getränken und Essen ist grundsätzlich verboten, jedoch kann über Antrag seitens des Bürgermeisters eine Ausnahme von dieser Bestimmung erteilt werden.

Elsbethen, am 03.10.2019